

die Hauptstadt des Schweizer Waadtlandes, in einer äußerst reizenden Gegend, eine halbe Meile vom Genfer See, mit 15000 Einwohnern, welche neben einer einträglichen Weinkultur, Fabriken in Gold- und Silberwaaren unterhalten und lebhaften Handel treiben, rechnet bei großen und bei auswärtigen Handelsgeschäften nach den unter Bern angezeigten Franken, oder

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers Schweizervaluta, deren Werth durch die Köln. Mark fein Silber zu 35 Livres bestimmt wird (m. s. Narau); oder auch nach Schweizerfranken zu 10 Bagen à 10 Rappen.

Der Franz. neue Louisd'or (seit 1785) gilt hier 16, und der Franz. neue oder Laubthaler 4 Schweizerfranken. Von geprägten Münzen sind, außer ganzen und halben Bagen, wenige im Umlaufe.

Lausanne wechselt gegenwärtig
und zahlt auf | S.P. | empfängt

Amsterdam	f. S.	*29 Sols.	29 $\frac{1}{6}$	1 fl. Holl. Courant.
Mugsburg	1 M.	*34 $\frac{2}{3}$ =	35 $\frac{1}{2}$	1 fl. in 20 Fr.
Hamburg	f. S.	*25 $\frac{1}{3}$ =	25,6	1 Mark Banco.
London	2 M.	*17 $\frac{1}{2}$ Liv. }	15,7	1 Liversterling.
=	f. S.	*16 $\frac{2}{3}$ = }		
Livorno	=	*70 Sols.	70 $\frac{1}{2}$	1 Pezza v. 5 $\frac{1}{2}$ Lire,
Leipzig	=	— Liv.	262 $\frac{1}{2}$	100 Thlr. Wechselz.
Mailand	=	*57 $\frac{3}{4}$ =	59 $\frac{1}{6}$	100 Lire austriache.
Wien	45 Tage	*34 $\frac{2}{3}$ Sols.	35 $\frac{1}{2}$	1 fl. in 20 Fr.

Ferner nach Pro Centen auf

Genua	1 M.	*101 Franks	} für 100 Franz. Franks, und rechnet 40 Fr. Franks = 27 Schweizer Franken.
Paris	3 M.	*101 =	
Lyon	f. S.	*102 =	
Genf	dito	*100 $\frac{1}{4}$ =	
Basel	dito	*101 $\frac{1}{2}$ fl.	

für 100 fl. in neuen Ld'or à 10 $\frac{2}{3}$ fl. pr. 16 Schweizer Franken.

St. Gallen S. } *99 $\frac{1}{2}$ fl. für 100 fl. in neuen Ld'or à 11 fl.
 Frankfurt dito } pr. 16 Schweizer Franken.
 Zürich dito *100 $\frac{1}{2}$ fl. für 100 fl. in neuen Ld'or à 10 fl.
 pr. dgl.

Masse und Gewichte, im ganzen Kanton, wie unter
 Waadt.

Leipzig,

eine berühmte Handelsstadt des gleichnamigen Kreises im
 Königreiche Sachsen, an der Elster, und am Zusammen-
 fluß der Pleiße und Parde, zählt jetzt an 50,000 Ein-
 wohner, unterhält Fabriken in Seide, Sammt, Leder,
 Gold und Silber, Wachstuch, große Buch- und Stein-
 druckereien, hat eine Börse und ein Handelsgericht, macht
 bedeutende Wechselgeschäfte, treibt ausgebreiteten Handel,
 der durch die hiesigen drei Messen noch mehr gefördert
 wird, und ist der Hauptstapelplatz des gesammten Deut-
 schen Buchhandels. Der Ort rechnet, wie Dresden,
 nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Dieser Thaler hat 1 $\frac{1}{2}$ Reichsgulden, oder 1 $\frac{1}{2}$ Meißner
 Gulden à 21 Gr.; 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 2 Reichsgulden, sind
 1 Speciesthaler, und 1 $\frac{1}{2}$ Species oder 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 1
 neuen Schock.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 Gulden Fuß,
 die Rdn. Mark fein Silber zu 13 $\frac{1}{2}$ Thlr., oder 10
 Speciesthaler; im Waarenhandel auch der Preuß. Münzfuß,
 den Thlr. zu 24 Gr. und die Mark f. Silber zu 14 Thlr.;
 1 Thlr. Conv. Courant ist nach dem Silberwerthe =

90 Kr. im 20 fl. Fuß.	4 $\frac{1}{2}$ Deserreichische Lire.
108 Kr. im 24 fl. Fuß.	63 $\frac{1}{2}$ Portugiesische Reis.
40,2 Englische Pence.	31 $\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen.
3,89 Franz. Franken.	72,3 Rdnmische Bajocchi.
33,3 Hamburger β Banco.	97 $\frac{1}{2}$ Russische Kopeken.
40,8 = β Cour.	3,89 Sardinische Lire nuove.
21,6 Gr. in Meßlenb. $\frac{1}{2}$ St.	32,86 Schwedische β Spec.
91,7 Neapolitanische Grani.	14 $\frac{1}{2}$ Span. Reales de Vell.
182,4 Niederländische Cents.	4,65 Toscan. Lire effettiv.

Wirkliche Landesmünzen sind in
 Golde: Ducaten zu 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr., mit einem Agio von
 mehreren pCt. 2, 1fache und $\frac{1}{2}$ Augustd'or, zu 10, 5
 und 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Conventions Speciesthaler, zu
 32, 16 und 8 Gr.; sie gewinnen gewöhnlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$
 pCt. Agio gegen andere Sorten.

$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Rthlr. Stücke, zu 4, 2 und 1 Gr.
 Stücke zu 8, 6 und 3 Pfennig.

Kupfer: 4, 3 und 1 Pfennigstücke.
 Papiergeld: Cassenbilletts oder Scheine zu 1 und 2
 Thlr., mit $\frac{1}{2}$ bis 1 pCt. Verlust gegen Conv. Münze.

Hiervon sind 2 $\frac{1}{2}$ Million Thaler in Umlauf; im gewöhnlichen
 Verkehr stehen sie pari, die Auswechslungskasse giebt indessen nur
 23 $\frac{1}{2}$ Gr. Conv. Mze. für 1 Thlr., daher ihr Verlust bis 1 pCt.

Fremde Münzsorten coursiren gegen Spec. à 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
 zu folgenden Preisen:

1) gewinnen pCt. m. o. w.	
Holländische Randducaten à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	14 $\frac{1}{2}$ pCt.
Kaiserliche Randducaten à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	14 =
Breslauer dito à 65 $\frac{1}{2}$ u. Passir à 65 fls 13 und 12 $\frac{1}{2}$ =	
Louis-, Friedrichsd'or u. a. à 5 Rthlr.	9 $\frac{1}{2}$ =
2) verlieren pCt. m. o. w.	
Schildlouisd'or zu 6 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	2 $\frac{1}{2}$ bis 3 =
Magd'or zu 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	3 =
Laubthaler à 38 Gr.	2 $\frac{1}{2}$ =
Kronen- oder Brab. Thaler à 36 Gr.	2 =
Preuß. Courant	2 bis 2 $\frac{1}{2}$ =
20 und 10 Kreuzerstücke	$\frac{1}{2}$ =

3) nach dem Stück m. o. w.

Souveraind'or	9 Thlr.
Napoleonsd'or	5 $\frac{1}{2}$ =
5 Frankenstücke	30 $\frac{1}{2}$ Gr.

Von Gold und Silber gilt die Mark fein in W. 3.

Gold von 24 Karat fein	211 Thlr.
Silber 14lbtzig und höher	13 = 11 Gr.
= von geringerm Gehalt	13 = 7 =

Die Sächsische Münze zahlt für die Mark f. Silber
 von 1 bis 5 Loth 12 $\frac{1}{2}$ Thlr., von 5 bis 11 Loth 12 $\frac{1}{2}$ Thlr.,
 von 11 bis 15 Loth 12 $\frac{1}{2}$ Thlr.; für die Brandmark Aus-
 beutesilber 12 Thlr. 15 Gr. 11 Pf.; für die Mark Ver-
 lags- und Lohnsilber 11 Thlr. 4 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. und den
 Gewerken für die Mark f. 10 Stück Species.

Note. Wenn an Ducaten 1 fls und an den übrigen Goldsorten
 2 fls resten, so wird jedes fls mit 1 Gr. vergütet; fehlen aber meh-
 rere fls, so sollen dergl. Goldsorten nach dem Gewicht berechnet
 werden.

Unter Wechselzahlung versteht man hier eigentlich
 Species zu 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., oder ähnliche gangbare Münzsorten
 nach dem Conventionsfuß ausgeprägt. Von Sächsischen
 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder Groschenstücken braucht man nur ein Fünftel
 des Betrags als W. 3. anzunehmen; bei andern Münz-
 sorten, in sofern sie mit in Zahlung gegeben werden,
 richtet man sich nach den täglichsten Coursen. Ueberhaupt

aber werden alle Tratten auf hier in Wechselzahlung gegeben; die in einer ausländischen Valuta zur Zahlung vorkommen, müssen erst nach den dermaligen Coursen in Wechselzahlung festgestellt werden, und kann der Inhaber derselben den Werth in Species effektiv verlangen.

Gegenwärtige Course in W. 3. oder dem 20 fl. Fuß, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Leipzig zahlt auf		S.P.]	empfängt
Amsterd. 2 M.	*136 $\frac{1}{2}$ =	136 $\frac{1}{2}$	100 Thlr. Holl. Cour.
Mugsb. Fuz	*100 $\frac{1}{2}$ =	100	150 fl. in 20 Kr.
Berlin =	100 =	105	*102 $\frac{1}{2}$ Thlr. Pr. Cour.
Bremen 2 M.	*109 $\frac{1}{2}$ =	—	100 Thlr. i. V'or à 5 =
Breslau =	100 =	105	*103 $\frac{1}{2}$ Thlr. Pr. Cour.
Frankf. Fuz	*100 $\frac{1}{2}$ =	100	100 Thlr. W. G. d. Carolin
			3. 6 $\frac{1}{2}$ p. p. 11 fl. i. 24 fl. S.
Hamburg Fuz	*147 $\frac{1}{2}$ =	144 $\frac{1}{2}$	300 Mark Banco.
= 2 M.	*146 =	—	1 Liverferling.
London =	*6 $\frac{1}{2}$ =	5 $\frac{1}{2}$	300 Franken.
Paris =	*79 =	77	150 fl. in 20 Kr.
Wien Fuz	*100 $\frac{1}{2}$ =	100	
= 2 M.	*99 $\frac{1}{2}$ =	—	

Der 11to bedeutet 14 Tage nach der Acceptation; medio mensis ist stets der 14te Tag und ultimo der letzte Tag des Monats; fällt dieser auf einen Sonntag, so muß die Zahlung am Sonnabend vorher gefordert werden.

Auf Sicht gestellte Wechsel müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden. Datowechsel, so wie diejenigen, deren Bewfalltag bestimmt angegeben ist, hatte der Besigener nur 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren nöthig; seit dem 1. April 1830 ist dieses durch ein neues Mandat aufgehoben und muß die Erklärung über die Annahme oder Nichtannahme, nach erfolgter Vorzeigung, sogleich geschehen. Dasselbe Mandat legt auch den kaufmännischen Anweisungen den Wechselkraft bei, die also als trassirte Wechsel zu behandeln sind. Wechsel sind von diesen Verfügungen ausgeschlossen. Respekttage sind nicht.

Beim Handel mit Staatspapieren (m. f. Berlin) regulirt man Preuß. Staatsschuldcheine, Wiener Metalliques und Bankactien nach dem Tagescours.

Masse und Gewichte.

Die Leipziger Elle, von 2 Baufuß, hält 250 $\frac{1}{2}$ Franz. Linten, oder 22,26 Engl. Zoll; indeß mißt man auch mit der Brabanter Elle von 303,9 Franz. Linten.

100 Leipziger Ellen =	100 Brabanter Ellen =
82,190 Amsterdamer Ellen.	99,672 Amsterdamer Ellen.
81,416 Antwerpner =	98,733 Antwerpner =
94,210 Badensche =	114,248 Badensche =

67,863 Baiersche Ellen.	82,297 Baiersche Ellen.
84,762 Berliner =	102,790 Berliner =
82,461 Brabanter =	120,118 Braunschw. =
99,051 Braunschw. =	118,525 Bremer =
97,738 Bremer =	120,186 Casseler =
99,107 Caseler =	109,218 Dänische =
90,062 Dänische =	114,256 Darmstädter =
94,217 Darmstädter =	117,472 Florenzer Braccia.
96,869 Florenzer Braccia.	125,257 Frankfurter Ellen.
103,289 Frankfurter Ellen.	68,554 Franz. Meter.
56,531 Franz. Meter.	57,129 = Aunes.
47,109 = Aunes.	119,645 Hamburger Ellen.
98,661 Hannburger Ellen.	117,390 Hannoversche =
96,801 Hannoversche =	111,115 Krakauer Ellen.
91,627 Krakauer =	121,269 Leipziger =
95,183 Lemberger =	115,428 Lemberger =
51,526 Lissabonner Varas.	62,485 Lissabonner Varas.
61,830 Londner Yards.	74,981 Londner Yards.
95,032 Mailänder Braccia.	115,244 Mailänder Braccia.
56,531 Niederländ. Ellen.	68,554 Niederländ. Ellen.
98,661 Rostocker =	119,645 Rostocker =
79,454 Russische Arschinen.	96,353 Russische Arschinen.
215,366 Sardinische Palmen.	261,172 Sardinische Palmen.
95,212 Schwedische Ellen.	115,463 Schwedische Ellen.
66,666 Spanische Varas.	80,846 Spanische Varas.
93,717 Turiner Ellen.	113,650 Turiner Ellen.
98,143 Warschauer =	119,017 Warschauer =
72,533 Wiener =	87,985 Wiener =
92,034 Würtemb. =	111,609 Würtemb. =
94,210 Züricher =	114,248 Züricher =

Im Kleinen sind: 5 Brab. Ellen = 6 Leipziger oder Braunschweiger Ellen, oder 4 Span. Varas; 4 Brab. E. = 5 Frankf. Ellen; 10 Leipziger E. = 9 Dänischen Ellen; 3 Leipziger E. = 2 Span. Varas, und 8 Leipziger Ellen = 5 Engl. Yards.

Die Sächsische Landruthe hält 8 Ellen oder 16 Fuß, und die gewöhnliche Ruthe 12 Fuß; der Fuß von 12 Zoll ist = einer halben Elle, oder 125,3 Franz. Linien, und 100 Fuß =

96,846 Baiersche Fuß.	282,655 Niederländ. Palmen.
90,059 Brandenb. =	87,013 Pariser Fuß.
90,062 Dänische =	92,746 Russische =
92,746 Englische =	95,212 Schwedische Fuß.
28,265 Franz. Meter.	98,143 Warschauer =
98,661 Hamburger Fuß.	89,418 Wiener =

Im Kleinen sind 10 Leipziger Fuß = 9 Rheinlän-

dtschen oder Dänischen Fuß. Der Dresdner oder Säch-
sische Fuß hält 125 $\frac{1}{2}$ und die Elle 251 Franz. Linien.

Die Klafter wird zu 1 $\frac{1}{2}$ Stab, 3 Ellen, 6 Baufuß,
12 Viertel, 60 Decimal- und 72 gemeine Zoll ge-
rechnet.

Von den Sächsischen Polizeimeilen, zu 2000 Ruthen
à 8 Ellen, oder 27878 Franz. oder 28854 Rheinl. Fuß,
gehen 12,29 auf 1 Grad des Aequators, und 1 Sächsische
Meile = 1,22 geographischen oder 5 $\frac{1}{2}$ Engl. Meilen.

Die Sächsische Bergwerks-Lachter hält 3 $\frac{1}{2}$ Leipziger
Ellen.

Beim Feldmaß rechnet man die Sächsische □ Ruthe
57 $\frac{1}{2}$ Leipziger □ Ellen, oder 230 $\frac{1}{8}$ □ Fuß, oder 174 $\frac{1}{2}$
Franz. □ Fuß, und den Acker 300 □ Ruthen = 1,3627
Engl. Acres, oder 55,133 Franz. Aren, oder 2,1593 Preuß.
Morgen. Eine Hufe Landes hält 12, 15, 18, 24 bis 30
Acker; in manchen Gegenden rechnet man die Felder nach
Gersten-Ausfaat, und zwar den Scheffel zu 112 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen.

Der Schragen Holz ist 3 Klafter lang und 1 Klast-
ter hoch, hält also 3 □ Klafter à 9 □ Ellen. 1 □ Elle
ist 4 □ Fuß à 144 □ Zoll, oder 100 □ Dezimalzoll.
Der □ Fuß ist = 0,75714 Franz. □ Fuß, oder 0,079894
□ Meter = 0,79894 Niederländischen □ Palm; 100
□ Fuß geben

93,792 Baiersche □ Fuß.	79,894 Niederl. □ Palmen.
81,107 Brandenb. =	86,018 Russische □ Fuß.
81,113 Dänische =	90,654 Schwed. =
86,018 Englische =	96,321 Warschauer =
97,340 Hamburg. =	79,957 Wiener =

Die Kubikelle hat 8 Kubikfuß à 1728 Kubikzoll, oder
1000 Kubische Dezimalzoll. 1 Kubikfuß ist = 0,658818 Franz.
Kubikfuß, oder 0,0225825 Kubikmeter = 0,225825 Nie-
derländ. Kubikpalmen; 100 Kubikfuß geben

90,834 Baiersche Kubikfuß.	73,045 Rheinl. Kubikfuß.
73,052 Dänische =	79,778 Russische =
79,778 Englische =	86,314 Schwedische =
96,037 Hamburger =	94,533 Warschauer =
22,582 Niederl. Kub. Palmen.	71,497 Wiener =

Bruchsteine verkauft man nach der Ruthe von 8,
oftmals auch nur von 7 $\frac{1}{2}$ Ellen Länge und Breite und
1 $\frac{1}{2}$ Ellen Höhe.

Vom Getreidemaß hat 1 Wispel 2 Malter, 24
Scheffel, 96 Viertel, 384 Mehen, 1536 Maßchen. Der
Dresdner Scheffel, welcher jetzt das allgemeine Maß
für ganz Sachsen ist, hält 5416 Franz. Kubikzoll; 100
Dresdner Scheffel =

136,012 Antwerpner Viertel.	101,957 Hamburger Scheffel.
48,318 Baiersche Scheffel.	36,958 Londner Quarter.
195,474 Berliner =	107,434 Niederländ. Sack.
77,228 Dänische Tonnen.	83,932 Warschauer Korzer.
107,434 Franz. Hektoliter.	174,709 Wiener Mehen.

Nach Chelius hält der Dresdner Scheffel 5238 Franz.
Kubikzoll, oder 103,9 Liter, und der Scheffel Elb- oder
Wassermaß 5320 Kubikzoll, oder 105,53 Liter.

Vom Weinmaß wird 1 Fuder zu 2 $\frac{1}{2}$ Faß, 12 Eimer,
756 Kannen, 1512 Maßel, 6048 Quartier Leipziger Schenk-
maß gerechnet. Die Leipziger Kanne hält 60,7, die
Dresdner aber, wonach man gewöhnlich rechnet, 47 $\frac{1}{2}$ Franz.
Kubikzoll; 100 Dresdner Kannen =

87,582 Baiersche Maß.	20,613 Londner Gallon.
81,769 Berliner Quart.	50,780 Rheinl. Maß.
93,627 Franz. Liter.	93,627 Warschauer Quart.
103,452 Hamburg. Quartier.	66,167 Wiener Maß.

Im Kleinen sind 5 Dresdner Kannen circa 4, und
26 Kannen genau 21 Berliner Quart.

Außerdem rechnet man das Dgpost Franzwein und
Pontac zu 2 $\frac{1}{2}$ Leipziger, oder 3 Dresdner Eimer; das
Dgpost Franzbranntwein zu 3 Leipziger, oder 3 $\frac{1}{2}$ Dresdner
Eimer; die Ohm zu 2 Eimer, oder 4 Anker à 27 Wisir-
und 32 Schenkfannen, auch wohl zu 31 $\frac{1}{2}$ Leipziger und
36 Dresdner Kannen.

Das Gebräude Bier wird in Dresden zu 24 Faß
à 2 Viertel, 4 Tonnen, 7 Schockfannen, 280 Wisir-
und 420 Dresdner Kannen; in Leipzig aber zu 16 Faß à 2
Viertel, 4 Tonnen, 300 Kannen Leipziger Schenkmaß ge-
rechnet. 1 Kuße hält 2 Faß, 1 Eimer 72 Kannen.

Vom Handelsgewicht wird der Centner, von 5 Stein
à 22 Pfund, zu 110 Pfund Handelsgewicht, 102 Pfund
Fleischgewicht, 114 Pfund Berggewicht, und 118 Pfund
Stablgewicht gerechnet. 1 Waage Eisen hält 44 Pfund.
Das Pfund Handelsgewicht hält nach Chelius 9728,95
(richtiger 467,167 Grammen oder 9721,1) Holl. As; 100
Pfund Leipziger geben

93,509 Badensche . . . u	96,517 Hamburger . . . u
83,488 Baiersche . . . =	95,475 Hannoversche . . . =
100,009 Berliner . . . =	101,852 Lissabonner . . . =
100,055 Braunschweiger . . . =	103,084 Londner av. d. p. =
93,773 Bremer . . . =	125,276 = Troy . . . =
93,616 Dänische . . . =	96,460 Lübecker . . . =
93,509 Darmstädter . . . =	143,073 Mailänder leichte =
92,529 Frankf. schwere . . . =	46,754 Niederländische . . . =
99,931 = leichte . . . =	96,517 Rostocker . . . =
46,754 Franz. Kilogramm.	114,297 Russische . . . =

115,017	Sardinische	. . . u.	115,299	Warschauer	. . . u.
110,390	Schwed. Victual.	=	83,471	Wiener	. . . =
101,618	Spanische	. . . =	88,678	Züricher große	. . . =
126,679	Türiner	. . . =	99,763	= Kleine	. . . =

Das Dresdner Pfund wiegt 466,89 Franz. Grammen, oder 9715,3 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark (m. f. Köln a. R.), welche hier besonders noch in 4422 Ducaten-As getheilt wird. Die Goldprobe ist 24 Karat à 12 Grän; Silber 16 Loth à 18 Grän. Verarbeiteteres Silber hält 12 Loth fein, und ist mit zwei kreuzweise gelegten Schwertern bezeichnet. Das Diamanten- und Perleengewicht wird in Karate zu 4 Grän, oder am gewöhnlichsten in ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Karate eingetheilt.

Bei dem Garnhandel wird 1 Stück Baum- und Schaaowollen-Garn zu 4 Strehn oder 4 Ellen um die Weife, oder zu 12 Zahl oder Zaspel à 20 Gebind à 20 Faden; 1 Stück Leinen Garn aber zu 6 Strehn, 12 Zaspel, 240 Gebind, 4800 Faden, 19200 Ellen gerechnet.

Sächsishe Bleche, in Fäfschen von 450 Platten, werden nach Garnituren gerechnet; 1 Faß Kreuz- und 2 Fäfschen Vorder- oder Futterbleche machen 1 Garnitur aus.

Die drei großen Messen, welche in Leipzig jährlich gehalten werden, und deren jede vierzehn Tage währen soll, sind:

1) Die Neujahrsmesse. Sie fängt den 1. Januar an; fällt dieser aber auf den Sonntag, so geht die Messe den Montag nachher an.

2) Die Oster- oder Jubilaremesse. Sie fängt den Sonntag Jubilate, also 3 Wochen nach Ostern an.

3) Die Michaelismesse. Sie fängt den Sonntag nach diesem Feste an; fällt aber das Fest auf einen Sonntag, so geht die Messe den folgenden Sonntag an.

Diese Messen werden an dem Tage, an welchem sie angehen, Mittags um 12 Uhr eingeläutet, 8 Tage nachher aber, um eben diese Zeit, wieder ausgeläutet. Dies ist also die eigentliche Messzeit. Die folgenden 8 Tage heißen die Zahlwoche, und die mancherlei Meßgeschäfte dauern zusammen wohl an drei Wochen.

In den ersten 4 Tagen nach dem Einläuten der Messe wird die Acceptation der Wechselbriefe gesucht, wobei man in derselben warten kann; in der Oster- und Michaelismesse muß sie spätestens bis Freitags Morgens vor 10 Uhr geschehen, oder es muß protestirt werden. Vom Ausläuten jeder

Messe bis den fünften Tag nachher ist die Zahlzeit. Die Wechselbriefe müssen also in der Neujahrsmesse den 12. Januar, und in der Oster- und Michaelismesse den Donnerstag nach dem Ausläuten der Messe bezahlt werden; widrigenfalls muß man noch vor 10 Uhr Abends protestiren lassen, wenn man nicht sein Recht an dem Traffanten verlieren will.

Wenn Wechsel 14 Tage oder 3 Wochen nach der Messe zu bezahlen ausgestellt sind, so muß die Verfallzeit in der Oster- und Michaelismesse, von dem Montag nach der Zahl- oder zweiten Messwoche an, in der Neujahrsmesse aber vom 16. Januar an, gerechnet werden.

Öffentliche Handelsanstalten.

Seit 1827 ist hier eine Diskonto-Kasse auf Actien (zu 500 Thlr.) errichtet, wovon der Fonds vor der Hand auf 250000 Thlr. festgesetzt ist. Ihre Bestimmung ist vorzüglich, gute Wechsel um zu sehen und gegen Unterpand in Staatspapieren, Gold und Silber in Barren oder in Münzen, Vorschüsse zu machen. Zugleich ist die Kasse berechtigt zur Erleichterung der Zahlungen, Kassenscheine, jedoch nicht unter dem Berrage von 100 Thlrn. auszugeben, welche statt baaren Geldes circuliren, und bei ihr jederzeit realisirt werden können. Auch nimmt sie müßig liegende Gelder auf 14 Tage Kündigung zu 2 pCt., auf 3 Monate Kündigung zu 3 pCt. an, und besorgt die Einkassirung von Zahlungs-Dokumenten und andern Gegenständen.

Wollmarkt wird am letzten Dienstag, im Monat Mai, abgehalten und dauert 8 Tage; der Verkauf geschieht nach dem Gewichte, auch nach Blieken; oder der Wolle von nur einem Schaaf. Franzosen bezahlten früher den Woll mit 30 Franken m. o. w.

Anmerk. Das Gewicht eines Wieges, worauf es hier wie natürlich ankömmt, richtet sich nach der Fütterung der Schaaf. Bei gewöhnlichem Futter rechnet man den Woll $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund, bei ganz guter Fütterung auch wohl bis 5 Pfund und darüber.

Handelsnotizen. Ein- und Verkäufe bei Coloniaswaaren geschehen gewöhnlich auf 1 Monat Zeit in Wechselzahlung, oder in Preuss. Courant nach dem Tagescours. Verkäufe bei Manufakturwaaren gewöhnlich gegen baare Zahlung mit 1 à 2 pCt. Rabatt. Bei Zeitverkäufen, wenn sie vorkommen, sind die Termine meinst bis zur nächst folgenden Messe, ohne Rabatt gestellt; dergl. Verkäufe geschehen aber in Meßzahlung, einer eingebildeten Mühsfort, die $12\frac{1}{2}$ pCt. gegen Wechselzahlung verliert. Wechselprovision ist $\frac{1}{2}$ pCt. und Courtage 1 vr. Mille; Waarencourtage $\frac{1}{2}$ pCt. Der Courant beträgt bis 100 Thlr. 2 Gr., bis 250 Thlr. 3 Gr., bis 500 Thlr. 6 Gr., und steigt so bei jeden 250 Thlrn. um 3 Gr. Beim Diskontiren ist die Courtage $\frac{1}{2}$ pCt., und wird der Tag, an dem diskontirt wird, nicht mit gerechnet.